



GCU JOINT COMMITTEE

19. Dezember 2022

ZWEITE VERLÄNGERUNG DER EMPFEHLUNGEN FÜR ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN FÜR DIE KENNZEICHNUNGEN ZU FESTHALTEKRAFT UND WARNZEICHEN FÜR HOCHSPANNUNG

SITUATION

Wir nehmen Bezug auf unsere Schreiben vom 1. März, 5. Mai und 15. Dezember 2021 (diesem Schreiben beigelegt) und die darin enthaltenen Empfehlungen, die von den Unterzeichnern des AVV befolgt wurden und die geholfen haben, unnötige Störungen des Schienengüterverkehrs während der vergangenen zwei Jahre zu vermeiden.

Wie unten erläutert, konnten noch nicht alle zugrundeliegenden Probleme geklärt und Lösungen für die Version des AVV entwickelt werden, die am 1. Januar 2023 in Kraft tritt. 2023 werden weitere Gespräche mit dem Ziel stattfinden, die offen gebliebenen Punkte abzarbeiten.

ANSCHRIFT DER FESTHALTEKRAFT

Im Laufe des ersten Quartals 2023 werden Änderungen der TSI WAG (2013/321) veröffentlicht werden. Parallel dazu wird die Überarbeitung der EN 15877-1 im Laufe des zweiten oder dritten Quartals 2023 abgeschlossen werden. Die Auswirkungen auf die bestehende Flotte und eine Entscheidung über das weitere Vorgehen in Bezug auf Anhang 11 AVV werden im Laufe des Jahres 2023 analysiert werden.

EMPFEHLUNG: In Anbetracht der weiterhin laufenden Abklärung sollten Wagen mit fehlenden Anschriften der Festhaltekraft in kN **bis 1. Januar 2024** so behandelt werden, wie es in unserem Schreiben vom 1. März 2021 empfohlen wurde, was bedeutet, dass Muster M anzuwenden ist.

WARNZEICHEN FÜR HOCHSPANNUNG

Eine Einigung in Bezug auf Anlage 9 AVV über adäquate Maßnahmen, die beim Fehlen von Warnzeichen für Hochspannung ergriffen werden sollten, konnte für die AVV-Version 2023 ebenfalls nicht erzielt werden. Die Gespräche zur Findung eines Konsenses werden daher 2023 fortgesetzt mit dem Ziel einer Einführung 2024.

EMPFEHLUNG: Im Hinblick auf den laufenden Klärungsprozess sind Wagen ohne Leitern und Tritte sowie mit fehlender oder unvollständiger Hochspannungs-Warnkennzeichnung wie in unserem Schreiben vom 5. Mai 2021 empfohlen **bis 1. Januar 2024** zu behandeln, d.h. Muster M ist anzuwenden und der Schadcode 6.1.1.12 anzugeben.

Bei Wagen mit Leitern und Tritten halten wir die im Schreiben vom 5. Mai 2021 beschriebene Empfehlung für das ganze Jahr 2023 aufrecht, d.h. bei Fehlen lediglich eines Warnzeichens ist das Muster K anzubringen, und bei Fehlen beider Zeichen ist der Wagen auszusetzen. Der entsprechende Schadcode im Schadensprotokoll lautet in diesen Fällen 6.1.1.10.

Bei Fragen zur korrekten Anwendung dieser Empfehlungen in der Praxis wenden Sie sich bitte direkt an das AVV-Büro: gcu@gcubureau.org.

Mit freundlichen Grüßen,



Stefan Lohmeyer
Co-Vorsitzender
GCU Joint Committee
UIP



Nicolas Czernecki
Co-Vorsitzender
GCU Joint Committee
UIC

Anlagen:

- Empfehlungsschreiben des AVV Joint Committee vom 1. März, 5. Mai und 15. Dezember 2021